

02.07.03

Antrag

des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur Erhebung des 5. August zum
"Nationalen Gedenktag fr die Opfer von Vertreibung"**

Der Bayerische Ministerprsident

Mnchen, den 2. Juli 2003

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Bhmer

Sehr geehrter Herr Prsident!

Gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

**Entschlieung des Bundesrates zur Erhebung des 5. August zum
„Nationalen Gedenktag fr die Opfer von Vertreibung“**

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
790. Sitzung am 11.07.2003 zu setzen.

Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Gren

Dr. Edmund Stoiber

Anlage

**Entschlieung des Bundesrates zur Erhebung des 5. August zum
„Nationalen Gedenktag fr die Opfer von Vertreibung“**

Die Tragdie von Deportation, Flucht und Vertreibung von rd. 15 Millionen Deutschen aus ihrer Heimat in der Folge des Zweiten Weltkriegs zhlt zu den folgenschwersten Einschnitten in der Geschichte unseres Volkes berhaupt. Das Vertreibungsgeschehen hat die historisch gewachsene Einheit des ostmitteleuropischen Raumes beendet, unsgliches Leid ber die Menschen gebracht und kulturelle Entwicklungslinien zerstrt. Unrecht und Tragdie dieses Ausmaes werden auch dadurch nicht geringer, dass vorher schweres Unrecht von deutscher Seite geschehen ist. Jedes Unrecht ist fr sich allein zu bewerten.

Die deutschen Vertriebenen zeichneten sich durch berlebenswillen, durch die Bewltigung schwerster Lebenslagen und durch ihren umfassenden Beitrag zum wirtschaftlichen und politischen Neubeginn unseres ganzen Landes aus. Am 5. August 1950, noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Vertreibungen, wurde die Charta der deutschen Heimatvertriebenen unterzeichnet, die zu den groen Manifestationen Europas zhlt. Mit der Absage an jegliche Gewalt, mit der kraftvollen Vision eines geeinten Europas, in dem die Vlker ohne Furcht und Zwang leben knnen, mit dem Bekenntnis zum Wiederaufbau und zum Recht auf die Heimat ist die Charta ein Dokument smtlicher deutscher Vertriebenen. Noch leben die unmittelbar Betroffenen unter uns. Auch sie warten auf ein besonderes Zeichen der Verbundenheit durch alle Deutschen.

Vertreibungen gehren nicht der Vergangenheit an. Sie geschehen auch heute in nahen und fernen Regionen dieser Welt. Das Leid, das den Deutschen in der Mitte des letzten Jahrhunderts widerfuhr, trifft jetzt andere Menschen. „Die Vlker mssen erkennen“, heit es in der Charta aus dem Jahr 1950, „dass das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flchtlinge ein Weltproblem ist“. Auch in diesem Sinne fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, den 5. August, den Tag der Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, zum „Nationalen Gedenktag fr die Opfer von Vertreibung“ zu bestimmen.